Landeshauptstadt Hannover



Interessenbekundung für ein Zirkusgastspiel auf dem Schützenplatz in Hannover für das Jahr 2028

- Ausschreibungsunterlagen -

Landeshauptstadt Hannover
Fachbereich Wirtschaft
- Immobilienverwaltung
Vahrenwalder Straße 7
30165 Hannover

Herr Heinemann
Tel.: 0511 / 168 - 47084
Frau Mahlstedt
Tel.: 0511 / 168 - 31609
E-Mail: schuetzenplatz@Hannover-Stadt.de
www.hannover.de/schützenplatz-lhh

Inhalt

1. Ausgangssituation 3
2. Ziel des Interessenbekundungsverfahrens 3
3. Grundsätze des Verfahrens 4
3.1 Art des Verfahrens 4
3.2 Ortsbesichtigung 4
3.3 Ablauf des Verfahrens 4
3.4 Ausschluss von Bewerbungen 4
3.5 Bewertungskriterien 4
3.6 Unklarheiten in den Vergabeunterlagen / Fragen der Bewerber 4
3.7 Aufhebung des Verfahrens 5
3.8 Kostenerstattungen 5
4. Rahmenbedingungen Schützenplatz 5
4.1 Verkehrsanbindung 5
4.2 Ver- und Entsorgung 5
4.3 Werbung 6
4.4 Lärm 6
4.5 Gastspiele mit Beteiligung von Tieren 6
4.6 Parallel stattfindende Nutzungen 6
5. Eckdaten Vertrag 6
5.1 Mietfläche 6
5.2 Zeiträume für das Gastspiel 6
5.3 Miete 7
5.4 Nebenkosten 7
5.5 Genehmigungen 7
6. Anforderungen an die Bewerbung 7
7. Abgabe der Bewerbung 8
7.1 Bewerbungsschluss 8
7.2 Bestandteile der Bewerbung 8
7.3 Form der Abgabe 8
Anlage 1 – Übersichtsplan Schützenplatz 10
Anlage 2 - Eigenauskunft 11
Anlage 3 – Informationen zum Datenschutz 15

1. Ausgangssituation

Die Landeshauptstadt Hannover, vertreten durch das Sachgebiet Immobilienverwaltung im Fachbereich Wirtschaft (im Folgenden als LHH bezeichnet) ist Eigentümerin des Schützenplatzes, einem rund 11 ha großen Platz im Stadtteil Calenberger Neustadt.

Der Schützenplatz ist besonders bekannt durch das im Sommer stattfindende Schützenfest Hannover, bei dem es sich um das weltweit größte seiner Art handelt. Daneben gibt es noch das Frühlingsfest und das Oktoberfest. Allein auf Grund dieser drei Großvolksfeste wird der Platz jedes Jahr von über 2 Millionen Menschen besucht.

Über das Jahr verteilt finden daneben zahlreiche weitere Großveranstaltungen auf dem Platz statt, es gibt seit einigen Jahren einen Weihnachtszirkus und es gastieren regelmäßig zweimal jährlich Großzirkusse auf dem Schützenplatz. Zudem dient der Schützenplatz als Hauptparkplatz für die Besucher der benachbarten Heinz-von-Heiden-Arena, in der die Heimspiele des Fußballvereins Hannover 96 und andere Veranstaltungen stattfinden.



Abbildung 1 - Umfeld Schützenplatz

2. Ziel des Interessenbekundungsverfahrens

Die LHH beabsichtigt, eine Teilfläche des Schützenplatzes für die Veranstaltung eines Zirkusgastspiels zu vermieten. Gesucht wird ein/e Veranstalter*in, der/die auf eigene Kosten und eigenes Risiko unter Beachtung der Vorgaben der LHH ein Zirkusgastspiel veranstalten möchte.

3. Grundsätze des Verfahrens

3.1 Art des Verfahrens

In den letzten Jahren hat es eine stetige Nachfrage von verschiedenen Interessent*innen für Zirkusgastspiele auf dem Schützenplatz gegeben. Daher wird zur transparenten und diskriminierungsfreien Auswahl einer geeigneten Bewerberin oder eines geeigneten Bewerbers freiwillig ein Interessenbekundungsverfahren durchgeführt.

3.2 Ortsbesichtigung

Die Begehung des Schützenplatzes kann eigenständig erfolgen, der Platz ist öffentlich zugänglich.

3.3 Ablauf des Verfahrens

Die fristgerecht vorliegenden Bewerbungen (siehe 7.1) werden zunächst auf Vollständigkeit geprüft. Fehlende Unterlagen werden ggf. nachgefordert (siehe 7.3).

Die danach verbleibenden Bewerbungen werden nach einheitlichen Kriterien bewertet. Den Zuschlag erhält die Bewerbung mit der höchsten Gesamtpunktzahl (siehe 3.5).

Im Anschluss wird die LHH alle Bewerber*innen über das Ergebnis informieren.

Die Prüfung und Bewertung der Bewerbungen erfolgt durch eine Projektgruppe, bestehend aus Vertreter*innen der LHH.

3.4 Ausschluss von Bewerbungen

Bewerbungen, die auch nach einer Nachforderung von Unterlagen nicht vollständig vorliegen, werden vom Verfahren ausgeschlossen.

3.5 Bewertungskriterien

Der Zuschlag wird vergeben auf der Grundlage der nachstehenden Kriterien:

- Kriterium: Programmgestaltung / Gewichtung 30 %
- Kriterium: Differenzierte Berücksichtigung der Hauptzielgruppe / Gewichtung 30 %
- Kriterium: Umweltschutz, Nachhaltigkeit, Barrierefreiheit / Gewichtung: 15 %
- Kriterium: Zusammenarbeit mit Behörden und Erfahrungen mit Zirkusgastspielen / Gewichtung: 15 %
- Kriterium: Gestaltung Eintrittspreise / Gewichtung: 10 %

3.6 Unklarheiten in den Vergabeunterlagen / Fragen der Bewerber

Enthalten diese Unterlagen nach Auffassung der Interessent*innen Unklarheiten oder Fehler, so haben diese die LHH unverzüglich darüber zu informieren.

Fragen der Interessent*innen werden ausdrücklich nur bis zum Ende der Bewerbungsfrist (siehe 7.1) berücksichtigt. Maßgeblich ist der Eingangsstempel bei der Landeshauptstadt Hannover, Fachbereich Wirtschaft. Sie sind schriftlich einzureichen (postalisch, per Fax oder per E-Mail).

Die Beantwortung erfolgt nur schriftlich per E-Mail. Hierzu haben die Interessent*innen entsprechende Kontaktdaten mitzuteilen.

Sofern erforderlich, werden die Fragen und die Antworten an alle Interessent*innen gegeben.

Sollten sich hierdurch Änderungen im Verfahren (z. B. Fristverlängerung, Nachforderung von Unterlagen, Aufhebung des Verfahrens) ergaben, werden die Interessent*innen ebenfalls schriftlich informiert.

3.7 Aufhebung des Verfahrens

Die LHH behält sich vor, das Verfahren aufzuheben, wenn kein geeignetes Angebot eingegangen ist, das den Bedingungen des Verfahrens entspricht, sich die Grundlagen für das Verfahren wesentlich geändert haben oder andere schwerwiegende Gründe bestehen.

In diesem Fall wird die LHH alle Bewerber*innen entsprechend informieren.

Aus einer Aufhebung des Verfahrens können die Bewerber*innen keine Ansprüche gegen die LHH herleiten.

3.8 Kostenerstattungen

Kosten für Erstellung von Unterlagen und für die Teilnahme an diesem Interessenbekundungsverfahren werden nicht erstattet.

4. Rahmenbedingungen Schützenplatz

4.1 Verkehrsanbindung

Der Schützenplatz liegt in der Calenberger Neustadt und ist gut mit öffentlichen Verkehrsmitteln und Pkw erreichbar.

Je nach Ausnutzung des Schützenplatzes stehen dort Flächen zum Parken von Kfz zur Verfügung (siehe 4.6).

4.2 Ver- und Entsorgung

Für die Ver- und Entsorgung mit Ausnahme von Abwasser haben Veranstalter*innen selbst Sorge zu tragen.

a) Stromversorgung

Es steht eine Stromversorgung mit entsprechenden Verteilern zur Verfügung. Der Anschluss und die Abrechnung erfolgen durch einen Dienstleister der LHH.

b) Trinkwasser

Es stehen Anschlüsse an das öffentliche Trinkwassernetz zur Verfügung. Der Anschluss und die Abrechnung erfolgen durch einen Dienstleister der LHH.

c) Abwasser

Für die Dauer der Nutzung übernehmen Veranstalter*innen die Verantwortung für das ordnungsgemäße Einleiten des anfallenden Schmutzwassers in das Abwasserleitungssystem. Die Folgen einer Nichteinhaltung gehen zu Lasten der Veranstalterin/des Veranstalters.

d) Abfall

Die erforderlichen Abfallbehälter sind von Veranstalter*innen direkt bei dem in Hannover für die Abfallentsorgung zuständigen Dienstleister zu bestellen.

4.3 Werbung

Werbeplakate dürfen in Hannover nur mit Genehmigung der Ströer Deutsche Städte Medien GmbH, Region Nord-West, Goethestraße 13A, 30169 Hannover und der Bauaufsichtsbehörde an den von diesen Stellen festgesetzten Plätzen angebracht werden. Es ist untersagt, Plakate an anderen Stellen anzubringen.

4.4 Lärm

Es gilt das immissionsschutzrechtliche Minimierungsgebot. Daher haben Veranstalter*innen sämtliche Maßnahmen zu ergreifen, sowohl technischer als auch organisatorischer Art, um mögliche Lärmimmissionen soweit wie möglich zu reduzieren.

4.5 Gastspiele mit Beteiligung von Tieren

Die LHH vermietet den Schützenplatz nur an Veranstalter*innen, die eine tiergerechte Haltung mit entsprechenden Prüfnachweisen belegen können. Hierfür ist der Bewerbung die Erlaubnis nach § 11 Abs. 1 Nr. 3 Buchst. d Tierschutzgesetz (TierSchG) sowie eine Kopie des aktuellen Tierbestandsbuches beizufügen.

4.6 Parallel stattfindende Nutzungen

Aufgrund des Größe des Platzes gibt es dort regelmäßig mehrere parallel stattfindende Nutzungen.

Der Platz steht als kostenlose Parkfläche zur Verfügung, solange und soweit er nicht durch andere Nutzungen belegt ist.

An Wochenenden mit Punktspielen von Hannover 96 oder bei Veranstaltungen in der Heinz-von-Heiden-Arena werden nicht vermietete Teilflächen des Platzes als kostenpflichtiger Parkplatz bewirtschaftet.

4.7 Verzicht auf Einweggeschirr

Speisen und Getränke sollen nur in wiederverwendbaren Mehrwegverpackungen und Behältnissen oder kompostierbarem Einwegmaterial ausgegeben werden. Die Verwendung von sonstigem Einweggeschirr ist zu vermeiden.

5. Eckdaten Vertrag

5.1 Mietfläche

Für das Zirkusgastspiel steht der Quadrant 1 zur Verfügung (siehe Anlage 1), da die Besucher*innen üblicherweise durch das Gilde-Tor auf den Platz kommen.

Sollten Bewerber*innen neben dem Quadranten zusätzliche Flächen benötigen, so ist dieses bereits in dem Konzept darzulegen (siehe 6.). Bei nachträglichen Meldungen kann eine Verfügbarkeit aufgrund paralleler Nutzungen (siehe 4.6) nicht garantiert werden.

5.2 Zeiträume für das Gastspiel

Im Jahr 2028 steht der Schützenplatz innerhalb folgender Zeitfenster für ein Zirkusgastspiel inklusive Auf- und Abbauzeiten zur Verfügung:

1. Halbjahr 2028	01.02. – 31.03.2028
2. Halbjahr 2028*	21.08. – 10.09.2028

Die Zeiträume werden einzeln vergeben, Sie können sich aber bei Interesse mit einer Bewerbung gleichzeitig für beide Halbjahre bewerben und müssen nicht für jedes Halbjahr eine gesonderte Bewerbung einreichen.

* Möglicherweise steht im 2. Halbjahr auch die Woche vom 14.08. – 20.08.2028 zur Verfügung, dies entscheidet sich voraussichtlich im Juli 2027.

5.3 Miete

Die Höhe der Miete ist abhängig von der Größe der in Anspruch genommenen Fläche und der Mietdauer. Hier wird außerdem zwischen Veranstaltungs- sowie Auf- und Abbautage unterschieden.

Die nachstehend genannten Beträge gelten für Quadrant 1, weitere Flächen werden gesondert berechnet.

Tabelle 1 – Miete pro Tag

	Miete pro Tag
Veranstaltungstage	700,00 €
Auf – und Abbautage	350,00 €

Ab 01.01.2023 unterliegen Umsätze der LHH der Steuerpflicht nach dem Umsatzsteuergesetz, daher ist die Miete zuzüglich der jeweils gültigen Mehrwertsteuer zu entrichten.

5.4 Nebenkosten

Neben der Miete fallen noch folgende Nebenkosten an:

Tabelle 2 - Aufstellung der Nebenkostenarten

Nebenkostenart	Bemessung	Abrechnung
Strom	verbrauchsabhängig	direkt an den Dienstleister zu entrichten
Platzbeleuchtung	Pauschale	bereits in die Miete eingerechnet
Trinkwasser	verbrauchsabhängig	direkt an den Dienstleister zu entrichten
Abwasser	Pauschale	bereits in die Miete eingerechnet
Abfallentsorgung	verbrauchsabhängig	direkt an den Dienstleister zu entrichten
Maschinelle Reinigung bei Veranstaltung mit Tieren	nutzungsabhängig	ca. 1.500,- €, in Mietzahlung inkludiert

5.5 Genehmigungen

In dem Mietvertrag werden nur privatrechtliche Regelungen getroffen. Die erforderlichen öffentlich-rechtlichen Genehmigungen hat die Veranstalterin/der Veranstalter daneben eigenständig bei den jeweiligen Stellen zu beantragen.

6. Anforderungen an die Bewerbung

Die LHH erwartet von Bewerber*innen ein in sich schlüssiges, nachvollziehbares und interessantes Konzept für ein Zirkusgastspiel.

In dem Konzept sollen die Bewerber*innen besonders auf folgende Punkte eingehen:

- Darlegungen, welche Nebenangebote es geben soll
- Erläuterungen, wie insbesondere die Zielgruppe Familie angesprochen werden soll
- Ausführungen zur Gestaltung der Eintrittspreise

- Erläuterungen, wie der barrierefrei Zugang für Besucher sichergestellt wird
- Angaben zum Platzbedarf (Zelt und Außenanlagen) sowie technische Daten und Fakten (z. B. Zeltanlage, Sitzplatzkapazität, Anzahl Fahrzeuge)
- Ausführungen zur Abfallvermeidung und weiteren Angeboten unter dem Gesichtspunkt Nachhaltigkeit, insbesondere zur Vermeidung von sonstigem Einweggeschirr
- Darlegung konkreter Erfahrungen bei der Durchführung von Zirkusgastspielen (z. B. durch Referenzschreiben)
- Angaben zur Gesellschaftsform und finanziellen Leistungsfähigkeit

7. Abgabe der Bewerbung

7.1 Bewerbungsschluss

Die Frist zur Abgabe einer Bewerbung endet am **15.01.2027 um 12.00 Uhr.**
(maßgeblich ist der Eingangsstempel Landeshauptstadt Hannover, Fachbereich Wirtschaft)

7.2 Bestandteile der Bewerbung

1. ausgefüllte Eigenauskunft
2. Veranstaltungskonzept inklusive Erläuterungen (siehe 6.)
3. Angaben für welchen Zeitraum Sie sich bewerben (siehe 5.2)

7.3 Form der Abgabe

7.3.1. Die Bewerbungsunterlagen müssen alle geforderten Angaben und Erklärungen enthalten. Fehlende Erklärungen oder Unterlagen werden mit einer Frist von 6 Kalendertagen nachgefordert.

7.3.2. Die Unterlagen sind in Papierform und zusätzlich in elektronischer Form im Format „pdf“ einzureichen (nicht bereits in der PDF-Datei enthaltene Bilder im Format „jpg“).

7.3.3. Alle Bestandteile der Bewerbung sind so zu kennzeichnen, dass die Vollständigkeit nachvollziehbar ist.

7.3.4. Die Bewerbung muss mit rechtsverbindlicher Unterschrift versehen sein.

7.3.5 Die Bewerbung in analoger wie digitaler Form ist zu richten an:

Landeshauptstadt Hannover
Fachbereich Wirtschaft
Fachbereichsleitung
Vahrenwalder Straße 7
30165 Hannover

und mit einem deutlich sichtbaren Zusatz

Interessenbekundung **Schützenplatz Zirkusgastspiel** **- NICHT ÖFFNEN -**

zu versehen.

Für die Übersendung in digitaler Form verwenden Sie bitte folgende E-Mail-Adresse:

23.21@Hannover-Stadt.de

7.4 Sonstige Bedingungen

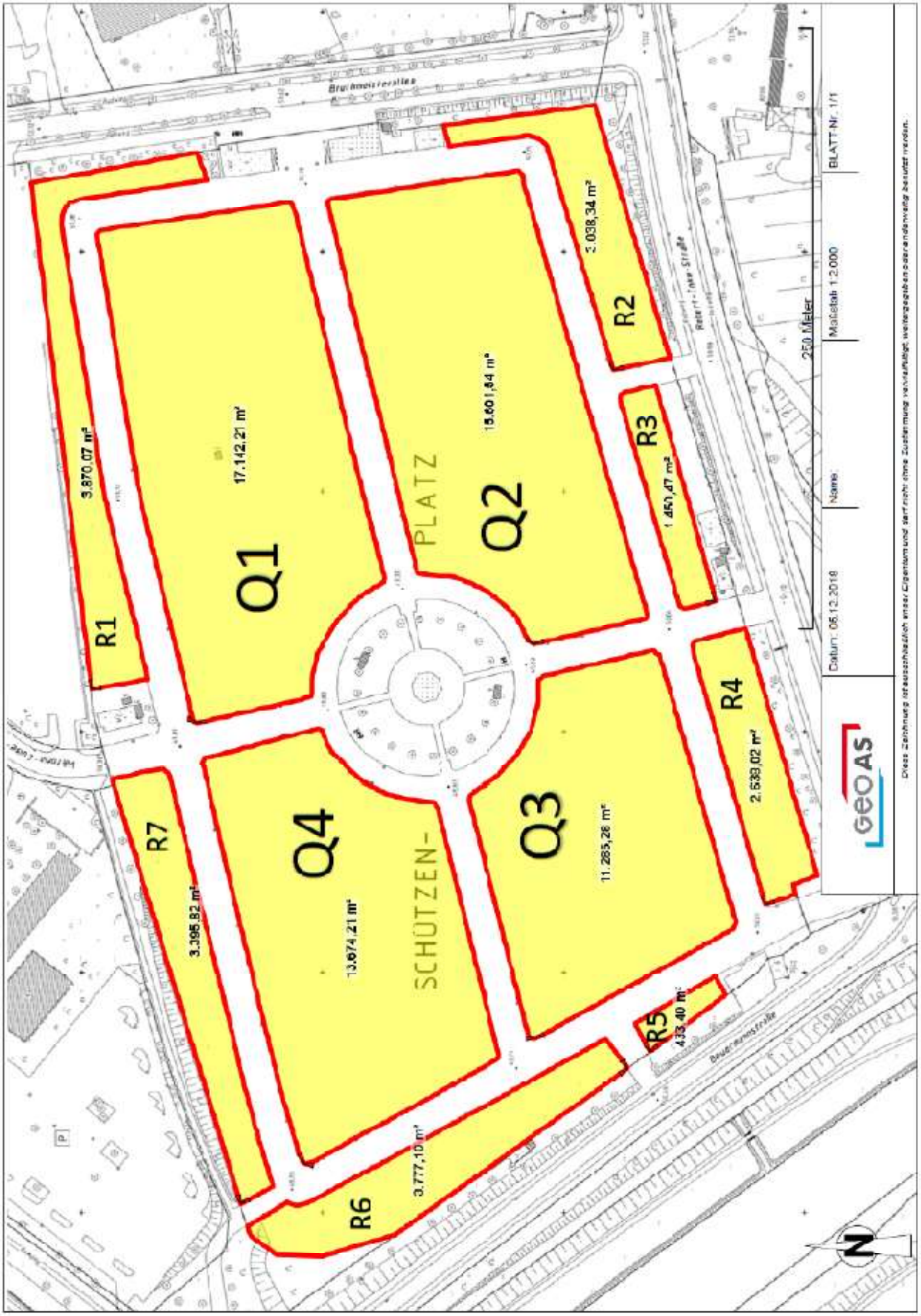
Mit der Abgabe ihres Angebots erkennen die Bewerber*innen folgende Bedingungen ausdrücklich an:

- Mit der Abgabe ihrer Unterlagen erkennen die Bewerber*innen die in diesen Ausschreibungsunterlagen enthaltenen Bedingungen des Verfahrens an.

- Den Bewerber*innen ist bekannt, dass sie aus dieser Interessenbekundung keine Ansprüche in Bezug auf die Erteilung des Zuschlages ableiten können.

- Die LHH ist gemäß Art 6 Abs. 1 DSGVO berechtigt, die personenbezogenen Daten dieses Vertrages EDV-technisch zur weiteren Bearbeitung und zur Erfüllung der Aufbewahrungspflichten zu speichern (Details siehe Anlage 3).

Anlage 1 – Übersichtsplan Schützenplatz



ANLAGE 2 – EIGENAUSKUNFT

Lgb: 016-0031
OE 23.21 - 2.SP

Eigenauskunft Bewerber*in

Vorbemerkungen:

- Bei Bewerbergemeinschaften sind die nachfolgenden Unterlagen für jedes Mitglied einzeln einzureichen.
- Ich bin mir bewusst, dass eine wissentlich falsche Erklärung meinen Ausschluss vom weiteren Verfahren bzw. von weiteren Auftragserteilungen zur Folge haben kann.
- Mit meiner Unterschrift erkenne ich die Vollständigkeit und Verbindlichkeit meiner Bewerbung an und bestätige alle damit abgegebenen Erklärungen im vollen Umfang.
- Wird die Eigenauskunft nicht fristgerecht und unterschrieben eingereicht, nimmt die Bewerbung nicht weiter am Auswahlverfahren teil.

Ort, Datum, Unterschrift:

1. Ansprechpartner*in

Ansprechpartner*in für Rückfragen zur Bewerbung:

Name	
Anschrift	
Telefon	
Telefax	
E-Mail	
Homepage	

Bei separater Unternehmensanschrift:

Anschrift	
Telefon	
Telefax	
E-Mail	
Homepage	

2. Nachweise

Die folgenden Dokumente habe ich nachfolgend beigefügt (zutreffendes bitte ankreuzen):

☐ Kopie der gültigen Gewerbeanmeldung

☐ Kopie des Auszugs aus dem Handelsregister (nicht älter als 6 Monate)

☐ Ein Bestätigungsschreiben der Hausbank (Kreditinstitut, bei dem das für die Geschäftsausübung erforderliche Girokonto geführt wird / nicht älter als 6 Monate), in dem die Bank allgemein über seine Geschäftsbeziehung zum Bewerber und die Kontoführung Auskunft gibt („Bankauskunft“) oder Ähnliches, wie z. B. „Bescheinigung in Steuersachen“ vom zuständigen Finanzamt

☐ Die Erlaubnis nach § 11 Abs. 1 Nr. 3 Buchst. d Tierschutzgesetz (TierSchG) sowie eine Kopie des aktuellen Tierbestandsbuches, wenn Tiere beteiligt sind.

Sollten einzelne Dokumente nicht vorgelegt werden können, so ist dies schriftlich zu begründen.

3. Eigenerklärung Bewerber*in

Hiermit erkläre ich:

1. dass keine Ausschlussgründe im Sinne von § 123 GWB vorliegen und
2. dass keine Ausschlussgründe im Sinne von § 124 GWB vorliegen und
3. dass ich bzw. das Unternehmen oder ihm zuzurechnende Personen in den letzten 3 Jahren nicht gemäß
 - § 21 des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes oder
 - § 98c des Aufenthaltsgesetzes oder
 - § 19 des Mindestlohngesetzes oder
 - § 21 des Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetzes

 mit einer Freiheitsstrafe von mehr als 3 Monaten oder einer Geldstrafe von mehr als 90 Tagessätzen oder mit einer Geldbuße von mehr als 2.500,00 € belegt worden sind.

Die einzelnen Ausschlussgründe können im Internet unter https://www.gesetze-im-internet.de/gwb/__123.html und https://www.gesetze-im-internet.de/gwb/__124.html nachgelesen werden.

Ort, Datum	Unterschrift, Stempel

Anlage 3 – Informationen zum Datenschutz

Die nachfolgenden Informationen betreffen die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten entsprechend den datenschutzrechtlichen Bestimmungen, insbesondere der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), zur Bearbeitung Ihres Anliegens. Wenn die Landeshauptstadt Hannover personenbezogene Daten verarbeitet, bedeutet das, dass wir diese Daten z. B. erheben, speichern, verwenden, übermitteln oder löschen.

Im Folgenden informieren wir Sie darüber, warum wir Ihre personenbezogenen Daten erheben, bei wem wir sie erheben und was wir mit diesen Daten machen. Außerdem informieren wir Sie über Ihre Rechte in Datenschutzfragen und an welche Ansprechpartner/innen Sie sich diesbezüglich wenden können.

1. Kontaktdaten

Verantwortliche Stelle i.S.v. Art. 13, 14 DSGVO	Behördlicher Datenschutzbeauftragter	Zuständige Stelle für die Datenverarbeitung
Landeshauptstadt Hannover Oberbürgermeister Belit Onay Platz der Menschenrechte 1 30159 Hannover 0511/168-42298 OB@hannover-stadt.de	Herr Wolfgang Mahrenholz Breite Straße 10 30159 Hannover 0511/168-45355 18.DS@hannover-stadt.de	Fachbereich Wirtschaft - Immobilienverwaltung Vahrenwalder Straße 7 30165 Hannover 0511/168-44941 23.2@Hannover-Stadt.de

2. Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten bei uns

Zweck der Verarbeitung - Durchführung von flächenbezogenen Interessenbekundungsverfahren mit dem Ziel des Abschlusses von Vertragsverhältnissen.

Rechtsgrundlage der Verarbeitung - Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten nach Art. 6 Absatz 1 b (Vertragserfüllung oder vorvertragliche Maßnahmen). Wir benötigen Ihre personenbezogenen Daten, um unsere Aufgaben erfüllen zu können. Sofern wir die für unsere Aufgabenerfüllung erforderlichen Daten nicht erhalten, kann es dazu kommen, dass wir Ihr Anliegen nicht bearbeiten können. Aufgrund der gesetzlich vorgeschriebenen bzw. zugelassenen oder durch Ihre Einwilligung legitimierten Datenerhebung ist die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten rechtmäßig.

3. Erhebung Ihrer personenbezogenen Daten von uns bei Dritten

Darüber hinaus erheben wir Ihre personenbezogenen Daten bei Dritten, soweit diese gesetzlich zur Mitteilung an uns verpflichtet sind und wir die Daten zur Erfüllung unserer Aufgaben benötigen, sowie aus öffentlich zugänglichen Informationsquellen (z.B. öffentlichen Registern, Bekanntmachungen), insbesondere in den folgenden Kategorien: Daten des Melderegisters, Auskunft wirtschaftliche Verhältnisse.

aus folgenden Quellen stammen die Daten - interner Datenaustausch

öffentlich zugänglich? - nein

4. Speicherdauer Ihrer personenbezogenen Daten bei uns bzw. die Kriterien für die Festlegung der Speicherdauer

Ihre personenbezogenen Daten werden solange von uns gespeichert, wie es zur Erfüllung der oben beschriebenen Aufgaben erforderlich oder gesetzlich vorgeschrieben ist. Danach werden die entsprechenden Daten routinemäßig gelöscht.

5. Übermittlung Ihrer personenbezogenen Daten von uns an Dritte

Empfänger oder Kategorien von Empfängern

- interner Datenaustausch

Daneben werden im Bedarfsfall im Zahlungsverkehr und im Mahn –und Vollstreckungsverfahren weitere personenbezogene Daten verarbeitet. Unter dem Link hannover.de/fb20-dsgvo finden Sie dazu eine Zusammenstellung der wichtigsten Informationen im Hinblick auf die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten und welche Datenschutzrechte bestehen. Sofern Sie Online-Inhalte nicht einsehen können, sind wir gerne bereit, Ihnen die vorgenannte Zusammenstellung zur DSGVO in schriftlicher Form zur Verfügung zu stellen. Sofern Sie dies wünschen, nehmen Sie bitte unter der Telefonnummer 168 – 43172 Kontakt zum Fachbereich Finanzen auf.

6. Betroffenenrechte nach Art. 15 ff. DSGVO

Recht auf Auskunft - Sie können Auskunft über Ihre von uns verarbeiteten personenbezogenen Daten verlangen (Art. 15 DSGVO). In Ihrem Auskunftsantrag sollten Sie Ihr Anliegen präzisieren, um uns das Zusammenstellen der erforderlichen Daten zu erleichtern. Daher sollten in dem Antrag möglichst Angaben zum konkreten Verwaltungsverfahren gemacht werden.

Recht auf Berichtigung - Sollten die Sie betreffenden Angaben nicht (mehr) zutreffend sein, können Sie eine Berichtigung verlangen. Sollten Ihre Daten unvollständig sein, können Sie eine Vervollständigung verlangen (Art. 16 DSGVO).

Recht auf Löschung - Sie können unter den Voraussetzungen des Art. 17 DSGVO die Löschung Ihrer bei uns gespeicherten personenbezogenen Daten verlangen. Ihr Anspruch auf Löschung hängt u.a. davon ab, ob die Sie betreffenden Daten von uns zur Erfüllung unserer gesetzlichen Aufgaben noch benötigt werden (vgl. Ziffer 4.).

Recht auf Einschränkung der Verarbeitung - In den in Art. 18 DSGVO genannten Fällen (z. B. wenn Sie die Richtigkeit Ihrer gespeicherten Daten bestreiten) haben Sie das Recht, eine Einschränkung der Verarbeitung der Sie betreffenden Daten zu verlangen. Eine Verarbeitung kann trotz Einschränkung dennoch erfolgen, soweit an der Verarbeitung ein wichtiges öffentliches Interesse besteht.

Recht auf Widerspruch - Sie haben ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten, soweit dafür Gründe vorliegen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, und sofern an der Verarbeitung kein überwiegendes öffentliches Interesse besteht oder eine Rechtsvorschrift uns zur Verarbeitung verpflichtet (Art. 21 DSGVO).

Widerrufsrecht bei Einwilligung - Beruht die Verarbeitung personenbezogener Daten auf Ihrer Einwilligung, können Sie diese jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen. Bitte beachten Sie, dass in diesem Fall die Nutzung unserer Angebote für Sie nicht mehr möglich sein könnte.

Recht auf Beschwerde - Wenn Sie der Auffassung sind, dass wir Ihrem Anliegen nicht oder nicht in vollem Umfang nachgekommen sind, können Sie bei der Landesbeauftragten für den Datenschutz Niedersachsen, Prinzenstraße 5, 30159 Hannover, Beschwerde einlegen.

Allgemeine Hinweise zu diesen Rechten - In einigen Fällen können oder dürfen wir Ihrem Anliegen nicht entsprechen. Sofern es gesetzlich zulässig ist, teilen wir Ihnen in diesem Fall immer den Grund für die Ablehnung mit. Wir werden Ihnen aber grundsätzlich innerhalb eines Monats nach Eingang Ihres Anliegens antworten. Sollten wir länger als einen Monat für eine abschließende Klärung brauchen, erhalten Sie eine Zwischennachricht.